

Monatliche Einnahmen und Ausgaben – **Kassenbuch** -

<b>Monatliche Einnahmen</b>	<b>Betrag</b>	<b>€</b>
<b>Einkommen</b>		
Lohn / Gehalt / Sold (netto)		€
Renten und Pension (netto)		€
Unterhaltszahlungen		€
Regelmäßige Zuwendungen		€
Sonstige Einnahmen (netto)		€
<b>Staatliche Leistungen</b>		
Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II / Sozialhilfe		€
Wohngeld		€
BAföG		€
Erziehungsgeld		€
Kindergeld		€
Sonstige staatliche Leistungen		€
<b>Rückerstattungen</b>		
Steuern		€
Beihilfe		€
Versicherungen		€
Arbeitgeber		€
Sonstige Rückzahlungen		€
<b>Einnahmen aus Vermögen</b>		
Zinsen / Prämien / Dividenden		€
Miet- oder Pachteinnahmen		€
Verkäufe und Auflösungen (z. B. Aktien und Konten)		€
Auszahlungen von Versicherungen		€
Auszahlungen von Bausparverträgen		€
Sonstige Einnahmen aus Vermögen		€
<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>€</b>

## Monatliche Einnahmen und Ausgaben – Kassenbuch -

Monatliche Ausgaben	Betrag	€
<b>Regelmäßige Ausgaben</b>		
Miete (kalt) bzw. Darlehensrate für Haus, Wohnung		€
Betriebs- und Nebenkosten (z.B. Umlagen, Wohngeld, Schornsteinfeger)		€
Wasser und Energie (Strom, Gas, Fernwärme)		€
Grundstückssteuern		€
Kfz- Kosten (Versicherungen, Steuern , Abstellplatz)		€
Leasingraten		€
Versicherungen (z. B. Hausrat-, private Haftpflicht-, und freiwillige Krankenversicherung)		€
Telefon / Mobilfunk / Internet		€
Radio-, Fernseh- und Kabelgebühren		€
Unterhaltsverpflichtungen		€
Sparverträge und Bankgebühren		€
Vereinsbeiträge und Abonnementverträge		€
Ratenzahlungen		€
Sonstige regelmäßige Ausgaben		€
<b>Laufende Ausgaben</b>		
Lebensmittel		€
Bekleidung		€
Gesundheit und Körperpflege		€
Haushalt (z. B. Putz- und Waschmittel)		€
Bildung und Beruf		€
Freizeit und Hobby		€
Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel, Fahrgemeinschaften, Kraftstoffe)		€
Wartungskosten (z. B. Inspektionen für Kfz oder Wartung für Hausgeräte)		€
Sonstige laufende Ausgaben		€
<b>Summe der Einnahmen</b> (Übertrag Vorseite)		€
<b>- Monatliche Ausgaben</b>		€
<b>= Überschuß oder Defizit</b>		€

Soweit die Einnahmen oder die Ausgaben nicht monatlich erfolgen (z.B. halbjährlich zu leistende Versicherungsbeiträge) so sind die Beträge anteilig für einen Monat umzurechnen.